

## **Interpellation Fraktion SP (Marieke Kruit/Yasemin Cevik, SP): Drohen hohe Kosten und frühere Heimeintritte? Das kantonale Sparpaket ASP verschlechtert die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in der Stadt Bern**

Der Kanton Bern streicht im Rahmen seines Sparpakets (Angebots- und Strukturüberprüfung ASP) auf April dieses Jahres unter anderem auch die Beiträge der ärztlich verordneten hauswirtschaftlichen und sozial-betreuerischen Leistungen (HWSL) durch die öffentliche Spitex. 11,5 Mio. Franken sollen dort jährlich eingespart werden. 32 Mitarbeitenden der Spitex Bern wurde bereits gekündigt. Diese Sparmassnahme trifft kranke und alte Personen sowie solche mit tiefem Einkommen besonders hart. Es geht um Personen, die bei entsprechender Unterstützung länger in den eigenen vier Wänden leben können, was ihre Autonomie stärkt. Zudem sind sie bei guter ambulanter Betreuung erst später – teilweise gar nicht – auf einen Aufenthalt in einer stationären Einrichtung (Spital, Alters- oder Pflegeheim) angewiesen. Das ist vorteilhaft für die Betroffenen und bedeutet weniger Kosten für die öffentliche Hand.

Mit der ASP droht der Kanton nun seinen eigenen Grundsatz „ambulant vor stationär“ auszuhöhlen. Besonders fragwürdig ist der Abbau bei HWSL-Leistungen auch angesichts der demografischen Entwicklung, denn die Zahl der alten und chronisch kranken Menschen steigt.

Welche Auswirkungen hat das kurzsichtige kantonale Sparpaket für kranke oder ältere Personen in der Stadt Bern? Hierzu bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Personen sind von dieser Sparmassnahme betroffen?
2. Wie viele Personen, die bisher HWSL-Leistungen bezogen haben, haben den Vertrag mit Spitex Bern gekündigt?
3. Sind dadurch frühere Heimeintritte zu erwarten?
4. Mit was für Mehrkosten muss die Gemeinde rechnen?
5. Ist die Versorgung durch die öffentliche Spitex nach wie vor garantiert oder übernehmen nun private Anbieter – mit z.T. weniger guten Sozialleistungen für ihre Mitarbeitenden – neu diese Aufgabe?

Bisher reichte Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) ein Arztzeugnis, um HWSL-Leistungen in Anspruch nehmen zu können. Neu müssen sie den Bedarfsnachweis durch eine standardisierte Abklärung erbringen. Für EL-Bezügerinnen und -Bezüger wird dadurch die Hürde höher, HWSL-Leistungen in Anspruch zu nehmen.

6. Was passiert mit denjenigen Personen, die zwar auf Hilfe angewiesen wären, diese Hürde aber nicht mehr schaffen?
7. Gibt es auf Gemeindeebene alternative Angebote?

Bern, 24. April 2014

*Erstunterzeichnende: Marieke Kruit, Yasemin Cevik*

*Mitunterzeichnende: Nadja Kehrli-Feldmann, Halua Pinto de Magalhães, Annette Lehmann, Fuat Köçer, Gisela Vollmer, Michael Sutter, Nicola von Greyerz, David Stampfli, Benno Frauchiger, Lena Sorg, Patrizia Mordini, Bettina Stüssi, Martin Krebs, Thomas Göttin*